



Informationen zur Antragsstellung

Service-Forschungsprojekte

Rahmenbedingungen zur Beantragung

Stand: Februar 2025

Fokus Service-forschung

- In Projekten der **Service-Forschung** wird ein dringlicher und sportartspezifischer Forschungs- und Entwicklungsbedarf eines olympischen Spitzenverbandes, des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) oder einer Einrichtung des Sports bzw. einer sportbezogenen übergeordneten Fachorganisation mit dem Ziel einer kurzfristigen und praxisnahen Umsetzung bearbeitet.
- Idealerweise setzen die Service-Forschungsprojekte auf einer bestehenden Kooperation und wissenschaftlichen Zusammenarbeit der Antragspartner auf, sodass i.d.R. administrativ aufwendige Personalakquisen und Neueinstellungen an den wissenschaftlichen Einrichtungen entfallen.

Antragsberechtigte

- Grundsätzlich können alle olympischen Spitzenverbände, der DBS sowie Einrichtungen des Sports bzw. sportbezogene übergeordnete Fachorganisationen über ihre wissenschaftlichen Kooperationspartner Service-Forschungsprojekte beim BISp beantragen.
- Die formale Beantragung von Service-Forschungsprojekten erfolgt über universitäre Hochschuleinrichtungen oder außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (FuE).
- Bundesgeförderte Einrichtungen – wie beispielsweise das IAT und FES - können nicht als Antragsteller gegenüber dem BISp fungieren.
- Service-Forschungs-Projektanträge ohne Mitwirkung eines olympischen/paralympischen Spitzenverbands bzw. einer übergeordneten Fachorganisation werden nicht berücksichtigt. Die Zusammenarbeit und Kooperation ist u. a. über den Kooperationsplan-Wissenschaft-Praxis-Service-WUL nachzuweisen.
- Die Zusammenarbeit in Netzwerken aus Wissenschafts-, Praxis- und Serviceeinrichtungen wird vom BISp zur Sicherung der Projektnachhaltigkeit besonders unterstützt.

Einreichungstermine und Projektstarts

Im Rahmen der Service-Forschung besteht zwei Mal im Jahr die Möglichkeit einen Antrag einzureichen.



- Phase I: Einreichungsfrist 28.02. – Projektstart.: 01.08.
- Phase II: Einreichungsfrist 30.09. – Projektstart: 01.04.

Konkretisierung des Kriteriums „der Dringlichkeit“:

Die nachgewiesene Dringlichkeit ist eine notwendige Bedingung zur Förderung eines Projektes im Format der Service-Forschung. Neben der Dringlichkeit werden weitere Kriterien (Wiss. Qualität (Angemessenheit & Relevanz), Transferkonzept, Finanz- und Arbeitsplan, Fachkompetenz) während des Beratungsprozess bewertet.

Für die Projekte gelten folgende Kriterien für **Dringlichkeit**:

1) Wettkampfkalender:

- **Beschreibung:** Der Zeitraum zwischen Projektende und einem wichtigen Wettkampf auf internationaler Ebene mit Qualifikationscharakter (OS, WM, Weltcup etc.) ist kleiner als 6 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums). Das Projekt ist bzgl. des Wettkampfes unmittelbar leistungsrelevant. Eine direkte Auswirkung der Projektergebnisse auf den Wettkampf muss plausibel dargestellt werden

2) Regeländerung, Wettkampfformat, Testnorm etc.:

- **Beschreibung:** Eine Änderung des Reglements, des Wettkampfformats (neue olympische Disziplin) oder einer Testnorm (z.B. internationale Kadernormen) erfordert eine sofortige Maßnahme, um weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben bzw. zukünftig konkurrenzfähig zu sein.

3) Weitere Rahmenbedingungen:

- **Beschreibung:** „Eine Änderung von regulatorischen, technologischen, ökologischen Rahmenbedingungen erfordern eine zeitnahe Forschungs- und/oder Entwicklungsleistung, um sich entsprechend der gegebenen Rahmenbedingungen adäquat ausrichten zu können.“

4) Sicherheit & Gesunderhaltung:

- **Beschreibung:** Dringlichkeit ergibt sich anlassbezogen aus akutem Sicherheitsaspekten, um Gefahr für die Gesundheit abzuwenden.

5) Erhöhtes sportpolitisches Bundesinteresse

- **Beschreibung:** Dringlichkeit ergibt sich aus Fragestellungen, die aus sportpolitischen Gremien adressiert werden.:

Laufzeit

Die maximale Laufzeit ist auf 12 Monate begrenzt.



Finanzieller Rahmen

Bei der Beantragung eines Service-Forschungs-Projektes ist auf die Wirtschaftlichkeit und Beachtung des Subsidiaritätsprinzips zu achten. Die Gesamtsumme der beantragten Mittel sind auf 50.000 € begrenzt. Dabei ist nachfolgender Kostenrahmen einzuhalten:

- max. ½ Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (WMA, TG 13);
- ggf. geringfügige stundenweise Kostenübernahme für OSP-Personal für projektbezogene wissenschaftliche Mitarbeit auf Honorarbasis möglich;
- Sächliche Verwaltungsausgaben sowie Gegenstände und andere Investitionen sind auf das Notwendigste zu reduzieren;
- Reisekosten sind möglichst anteilig durch den Verband mit zu finanzieren

Projektbeschreibung

- Umfang: maximal 10 Seiten Projektbeschreibung (ohne Titelseite, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Abbildungen / Tabellen);
- Arial 11, Zeilenabstand 14 pt, DIN A4-Formatrahmen, Seitenränder 2,5 cm;
- Das Einreichen einer Projektbeschreibung mit mehr als 10 Seiten führt zu einem Ausschluss des Antrags;
- Im Antrag muss der kurzfristige, dringliche und sportartspezifische Forschungs- und Entwicklungsbedarf eines olympischen Spitzenverbandes oder des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) oder einer Einrichtung des Sports bzw. einer sportbezogenen übergeordneten Fachorganisation mit dem Ziel einer zeit- und praxisnahen Umsetzung zwingend beschrieben und begründet werden, um dem Projektformat einer Service-Forschung zu entsprechen und eine Antragsberücksichtigung zu gewährleisten;
- Die vorgesehene Transferstrategie in die Praxis ist aussagekräftig darzustellen;
- Ausführungen zum Stand der Forschung / Technik und den Angaben von Referenzliteratur sind auf das Wesentliche zu beschränken.
- Bei einer Wiedereinreichung sind die Änderungen und Korrekturen in Bezug auf die Ablehnung umzusetzen und farblich zu markieren oder bei einer umfassenden Überarbeitung in der Einleitung darzulegen.
- Der Einsatz generativer Modelle zur Text- und Bilderstellung bietet im Rahmen des wissenschaftlichen Arbeitens erhebliche Chancen und Entwicklungspotenziale. Es ist seitens der Antragstellenden transparent offenzulegen, ob und in welchem Umfang sie KI-Methoden bei der Antragstellung eingesetzt haben. Darüber hinaus ist sicher zu stellen, dass durch die Verwendung generativer Modelle kein geistiges Eigentum Dritter verletzt wird und kein wissenschaftliches Fehlverhalten oder Plagiate entstehen. Grundsätzlich sind die etablierten Standards guter wissenschaftlicher Praxis zu beachten. Der Einsatz von generativen Modellen bei der Antragstellung beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft ist im Prozess der Begutachtung, Bewertung und Entscheidung als solcher grundsätzlich weder positiv noch negativ zu bewerten.



Antragsunterlagen

Die folgenden Unterlagen sind verpflichtend einzureichen:

- Projektbeschreibung;
- AZA-Formular ([Zugang zum Antragssystem "Easy-Online"](#) -> BMI -> BISp-Service-Forschungsprojekte -> Einzureichen über Easy-Online);
- Kooperationsplan „[Vordruck Kooperationsplan Wissenschaft - Praxis - WUL](#)“ mit Angaben zum Nachhaltigkeitskonzept des Verbandes (Maßnahmen/Strategien zur Sicherung der nachhaltigen Anwendung bzw. Verfügbarkeit der Projekterkenntnisse oder -entwicklungen durch die Verbände selbst); hier ist zwingend das aktuelle Formular zu nutzen
- [Arbeits- und Zeitplan, Anhang zum Projektantrag](#).

Einreichung der Unterlagen

Die Anträge sind zum jeweiligen Einreichungstermin (für Phase 2022/2: 30.09.2022 23:59 Uhr) über das elektronische Antragssystem „Easy-Online“ zu stellen. Der Zugang zu „Easy-Online“ erfolgt über den folgenden Link:

[Zugang zum Antragssystem "Easy-Online"](#)

(Weitere Hilfestellungen zur Nutzung von "Easy-Online" können hier nachgelesen werden:

[Antragsverfahren Easy-online: Hilfeseiten](#))

Zur Wahrung der o. a. Antragsfrist ist allein der elektronische Eingang des Antragsformulars maßgebend. Mit Ablauf des Stichtages ist eine Antragstellung technisch nicht mehr möglich. Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung aller Antragstellungen behält sich das BISp vor, Anträge zurückzuweisen, die den formalen Anforderungen nicht genügen. Dies betrifft auch unvollständige Anträge, wie z. B. das Fehlen der beizustellenden Verbandsstellungen / Kooperationspläne Wissenschaft-Praxis-WUL.

Da aus rechtlichen Gründen nicht auf eine rechtsverbindliche Unterschrift verzichtet werden kann, sind im Nachgang zwei unterschriebene Originale des Antragsformulars nebst Projektbeschreibung und weiteren Anlagen ungeheftet in Papierform an das BISp zu senden.

Die Postadresse lautet:

Bundesinstitut für Sportwissenschaft
Fachgebiet Controlling
Graurheindorfer Str. 198
53117 Bonn

Weiterhin benötigt das BISp eine digitale Version der Antragsunterlagen. Sofern diese nicht bei der Antragsstellung über „Easy-Online“ direkt eingereicht wurde, kann sie per E-Mail an forschungsfoerderung@bisp.de oder auf einem Datenträger per Post i. d. R. bis spätestens 5 Werktage nach Ablauf der jeweiligen Bewerbungsfrist an das BISp übersandt werden.



Weitere Anmerkungen

- Die Anträge durchlaufen ein verkürztes Begutachtungsverfahren (inklusive eines Beratungsgesprächs zu den jeweiligen Einreichungszeitpunkten) unter Einbindung von wissenschaftlichen und sportfachlichen Stellungnahmen.
- Die Bearbeitung von Teilaspekten in Service-Forschungsprojekten aus Anträgen, die sich im Rahmen des Antragsverfahrens im Prozess der Vergabe befinden und noch nicht beschieden wurden, ist nicht möglich.
- Bei Verbänden, die mehr als einem Projektantrag als Kooperationspartner auftreten, wird um schriftliche Priorisierung gebeten. Diese Priorisierungen sind über die Wissenschaftskordinatoren der Verbände zu den jeweiligen Antragsfristen formlos per E-Mail an forschungsfoerderung@bisp.de weiterzuleiten.
- Als Arbeitshilfe finden Sie [hier](#) eine Checkliste, die die antragsrelevanten Aspekte beinhaltet und an der Sie prüfen können, ob diese vollständig sind.
- Bei fachlichen Fragen zur Antragstellung stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachbereiche II (Forschung und Entwicklung) – Sport und Leistung, WVJ) und III (Forschung und Entwicklung – Sport und Gesellschaft) gerne zur Verfügung.
- Bei administrativen Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an
 - Frau Elena Sprenger (Tel.: 0228 99 640-9040),
 - Frau Marla Zinckernagel (Tel.: 0228 99 640-9034),
 - Herrn Jürgen Schalhofer (Tel.: 0228 99 640-9050)

Schriftliche Fragen können auch an forschungsfoerderung@bisp.de gerichtet werden.